

A. Bach, Westerwälder Werwölfe und Wolfsseggen  
(in Zs. d. Ver. f. rhein. u. westf. Vk. 20/21 (1923/24))

S. 29f.

Knie Henns von Rehe Segen gegen Wölfe:

Man nehme ein Stück rohen ungebackenen Teiges,  
backe darauf "uf ein Freitag, welche Zeit im Jahr  
ihm beliebe, dem Wolf ein neues Jahr". Wenn man  
es in den Backofen schiesst, bespreche man es mit  
den Worten:

"Ich backe Dich im Nahmen des Vatters, Sohns vnd  
h. Geists.

Dem leidigen Waldhundt  
Schliesse ich zw seinen Mundt,  
Dass er mir mein Viehe nicht erbeisse  
Oder auch nicht angreiffe,  
Es gehe in den Hecken oder Wäldern  
Oder in den Wüsteneyen;  
Sie seien, jung oder altt, Gott befohlen,  
Keins verlohren.  
Im Nahmen des Vatters usw.  
Der liebe Herr S. Wendell  
Wolle mir sie kheren vnd wenden,  
Dass sie wiederkommen, zu meinen Händen,  
Vor dem leidigen Wolff,  
Dass er mir keins beiße oder greiffe."

Was man mit solchen Worten und Werken gebacken,  
stecke man in einen hohlen Baum und spreche diesen  
Segen über Füllen, Pferd und Vieh: "Sey vor dem  
Wolf jederzeit frey."

Wenn es aber nichts helfen wolle, so backe man ein  
ander Neujahr im Namen des Teufels und stecke es  
in einen grünen Baum.

(Prozess gegen den vermeintlichen  
Werwolf Knie Henn (Hans) aus Rehe, Krs.  
Westerburg (1586-91), der als Hirt in  
"Oberrahdt" (Roth, Krs. Westerburg?) und  
Mengerskirchen (Oberlahnkrs.) tätig war.)  
(Akten im St.-A. Wiesbaden.)